

Offenlegung gemäß § 134c Abs. 4  
Aktiengesetz (AktG) für Vermögens-  
verwaltungskunden

Deka Vermögensmanagement GmbH  
DekaBank Deutsche Girozentrale

Stand: September 2020

**..Deka**



# Offenlegung nach § 134c Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) für Vermögensverwaltungskunden

## **Berichtspflichten nach § 134c Abs. 4 Aktiengesetz (AktG)**

Die von der Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg und DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg (nachfolgend „Vermögensverwalter“) verfolgte Anlagestrategie und deren Umsetzung orientiert sich an dem mit dem Vermögensverwaltungskunden vereinbarten Anlageziel. Mit Hilfe von Simulationsrechnungen achtet der Vermögensverwalter darauf, wie sich die verfolgte Anlagestrategie auf die mittel- bis langfristige Wertentwicklung der Vermögenswerte auswirkt und dass die Anlagestrategie vom Grundsatz her den mit dem Vermögensverwaltungskunden vereinbarten Anlagezielen entspricht. Die Risikosteuerung und -überwachung der Anlagen richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben, nach den spezifischen Liquiditätsanforderungen des Vermögensverwaltungskunden sowie nach dessen Risikotragfähigkeit.

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) müssen Vermögensverwalter gemäß § 134c Abs. 4 AktG die folgenden Informationen veröffentlichen:

### Angaben über wesentliche mittel- bis langfristige Risiken im Zusammenhang mit Investitionen

Nachfolgend werden die verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in Aktien typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Wert des verwalteten Vermögens, auf das vom Vermögensverwaltungskunden investierte Kapital sowie auf die vom Vermögensverwaltungskunden geplante Vertragsdauer auswirken.

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst (Aktienrisiko).

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Aktien hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiko). Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Zudem unterliegen Investitionen in Aktien Risiken, die aus externen Faktoren wie etwa geopolitischen Ereignissen, Naturkatastrophen, Epidemien, Terroranschlägen oder Kriegen resultieren.

Die Veräußerbarkeit von Aktien kann potenziell eingeschränkt sein. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen (Liquiditätsrisiko).

Durch den Ausfall eines emittierenden Unternehmens/Emittenten können Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten (Emittenten- bzw. Kontrahentenrisiko).

Die Einschätzung mittel- und langfristiger Risiken ist einer der zentralen Bestandteile des Investmentprozesses der Vermögensverwalter. Die von dem Vermögensverwalter eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, einschließlich Angelegenheiten der Corporate Governance, denen das verwaltete Vermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

### Angaben über die Zusammensetzung des verwalteten Vermögens, die Umsätze für das verwaltete Vermögen und die Umsatzkosten des verwalteten Vermögens

Die Angaben zur Zusammensetzung des verwalteten Vermögens, die Umsätze für das verwaltete Vermögen sowie die Umsatzkosten (Transaktionskosten) des verwalteten Vermögens werden im periodischen Reporting mitgeteilt.

# Offenlegung nach § 134c Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) für Vermögensverwaltungskunden

## Angaben zum Einsatz von Stimmrechtsberatern

Der Vermögensverwalter übt keine Stimmrechte aus. Die Ausübung der Stimmrechte obliegt dem Vermögensverwaltungskunden. Der Einsatz von Stimmrechtsberatern erfolgt daher durch den Vermögensverwalter nicht.

## Angaben zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Der Vermögensverwalter übt keine Stimmrechte und somit keine Aktionärsrechte aus. Eine Mitwirkung in den Gesellschaften erfolgt nicht.